

BVGer D-3066/2012 vom 19. Juni 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3066_2012

FR: TAF D-3066/2012 du 19 juin 2012

IT: TAF D-3066/2012 del 19 giugno 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das BFM wird angewiesen, die Schwangerschaft beziehungsweise die demnächst bevorstehende Niederkunft der Beschwerdeführerin bei der Durchführung des Wegweisungsvollzugs in angemessener Weise zu berücksichtigen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.